

Gemeinde Biberach
- Gemeinderat -

Beschlussvorlage
Drucksache Nr. 085/2010

Bearbeiter

TOP 9

Heizmann, Hans Peter

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat

19.07.2010 (öffentlich)

Anlage:

**Durchführung einer Bürgerversammlung zu aktuellen Themen der
Gemeinde**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerversammlung im Oktober 2010. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung beauftragt.

Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

Sachverhalt

Verschiedene Themen in unserer Gemeinde sind derzeit in der Abwicklung. Angefangen von der Wandlung der Grund- und Hauptschule nur noch in eine Grundschule, der Bau einer Kindertagesstätte, die Planung der Kreisverkehrsanlage, bis hin zur Neuordnung des Bahnareals, beschäftigen Verwaltung Gemeinderat aber auch die Bevölkerung unterschiedliche Projekte.

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Bürgerversammlung anberaumen. Bürgerversammlungen können in größeren Gemeinden und in Gemeinden mit Bezirksverfassung oder Ortschaftsverfassung auf Ortsteile, Gemeindebezirke und Ortschaften beschränkt werden. Die Teilnahme an der Bürgerversammlung kann auf die Einwohner beschränkt werden. Die Bürgerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. In Ortschaften können Bürgerversammlungen auch vom Ortschaftsrat anberaumt werden, die entsprechend den Sätzen 5 und 6 vom Ortsvorsteher einberufen und geleitet werden; die Tagesordnung muss sich auf die Ortschaft beziehen; die Teilnahme kann auf die in der Ortschaft wohnenden Einwohner beschränkt werden; der Bürgermeister ist in jedem Fall teilnahmeberechtigt; bei Teilnahme ist dem Bürgermeister vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor zu den o.a. Themen und auch zu weiteren wichtigen Angelegenheiten eine Bürgerversammlung im Oktober 2010 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten

Finanzierung